Corona-Soforthilfe: E-Government-Lösung des Wirtschaftsministeriums wird ressortübergreifend genutzt

19. Mai 2020

MÜNCHEN Das Onlinetool für den digitalen Antrag der Corona-Soforthilfe findet weitere Verwendung in der Staatsregierung. Das im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums entwickelte Programm wird ab sofort auch für die Hilfen zum Lebensunterhalt für Künstlerinnen und Künstler genutzt. Außerdem werden über die Antragssoftware Entschädigungszahlungen für Eltern abgewickelt, die nach der Schließung von Schulen und Kindergärten zur Betreuung ihrer Kinder im Job kürzertreten mussten und dadurch Verdienstausfälle haben.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Mit unserer Antragsplattform haben wir in kürzester Zeit einen führenden digitalen Standard für E-Government entwickelt. Es ist deshalb absolut richtig, wenn dieses Angebot aus unserem Ministerium nun ressortübergreifend weiter genutzt wird. Solche Synergien sparen Steuergelder und beschleunigen das staatliche Handeln."

Auf der Antragsplattform werden die gesamten Prozesse Ende zu Ende digital abgebildet. Dabei erfolgt eine automatische Validierung und Plausibilitätsprüfung, wodurch Betrugsfällen wirksam vorgebeugt wird. Erst am vergangenen Wochenende konnten die Bayerischen Behörden einen Betrugsversuch aufdecken, durch den ein Schaden von über einer Million Euro für die Steuerzahler entstanden wäre. Sämtliche Daten liegen von Beginn der Antragsstellung an digital vor und fließen so in den Bearbeitungsprozess der Verwaltung. Zahlungsanweisungen werden automatisiert an die zuständigen Kassen des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München weitergegeben. All dies beschleunigt die Auszahlung der Hilfen. Außerdem werden Antragssteller vollautomatisch über den Eingang ihres Antrags und über einen etwaigen Bewilligungsbescheid per E-Mail benachrichtigt. Entwickelt wurde das Tool vom Softwareunternehmen Pegasystems.

Ansprechpartner

Aaron Gottardi, stv. Pressesprecher

aaron.gottardi@stmwi.bayern.de

089 / 2183-2362

Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers